



BÜRGERINFO

18. April 2019



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 16

Ostergrüße

*Die Gemeindeverwaltung
schickt Ihnen hiermit
einen kleinen Ostergruß
und wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern
schöne Ostertage.*



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*

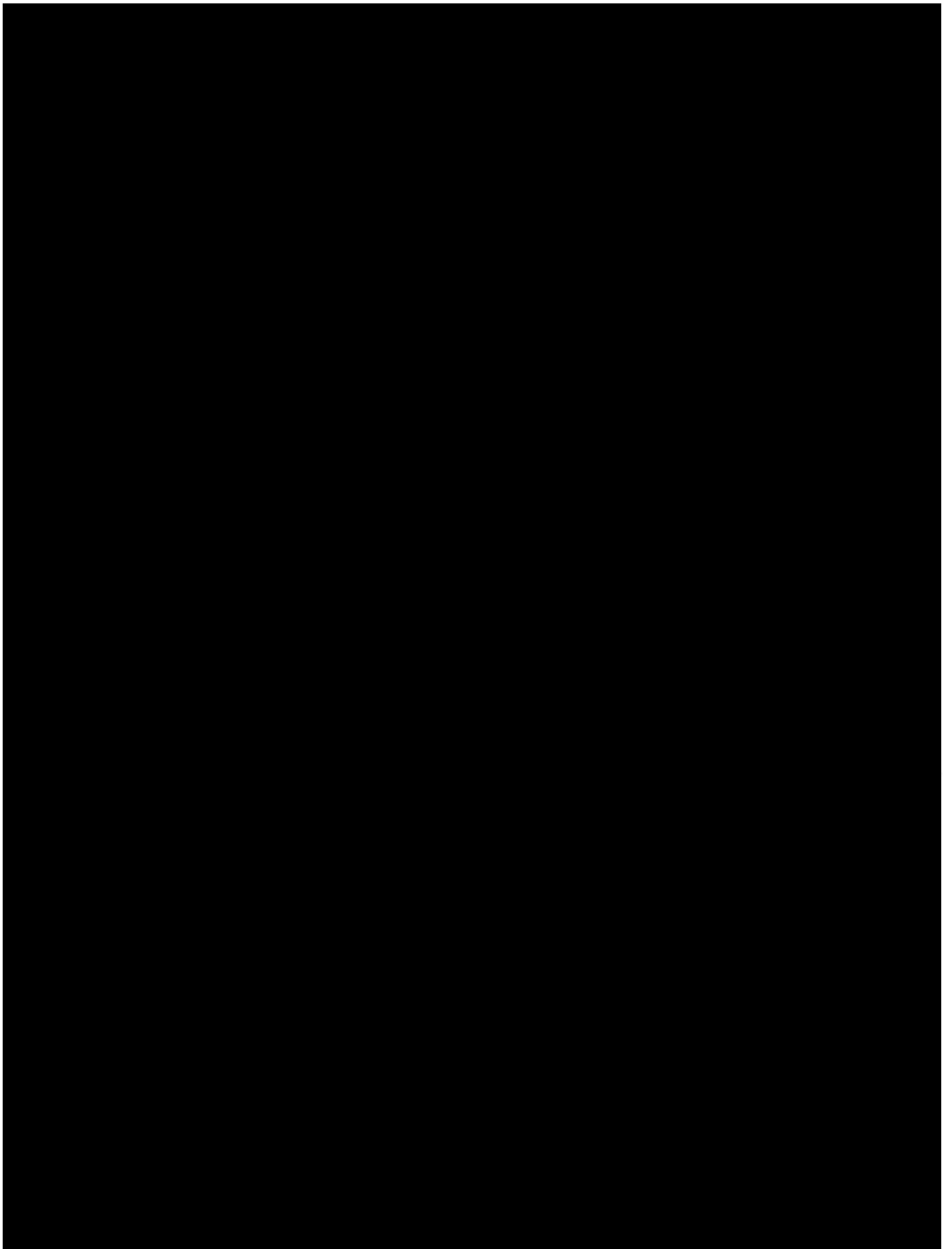


Amtliche Bekanntmachungen

**„Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund der Datenschutzgrundverordnung können Sie
die Bekanntmachungen der Kommunalwahl 2019
ausschließlich in der Printversion einsehen.**

Wir bitten Sie um Verständnis.

**Ihre Verwaltung
und Ihre Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG.**





Gemeinde Mönchweiler	Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
---------------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Mönchweiler die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Mönchweiler werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten

Ort: Bürgermeisteramt Mönchweiler, Einwohnermeldeamt – Zimmer 4, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler (nicht barrierefrei).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler eingehen (nicht barrierefrei).

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler (nicht barrierefrei)** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Mönchweiler, Einwohnermeldeamt - Zimmer 4, Hindenburgstraße 42, 78087 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.



4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Mönchweiler, Einwohnermeldeamt – Zimmer 4, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler (nicht barrierefrei)** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.



zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge ⁵⁾ für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	
Mönchweiler, 15.04.2019	
Bürgermeisteramt	
	
Bürgermeister	
Unterschrift, Amtsbezeichnung	



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Karfreitag, 19.04.2019

Paradies-Apotheke Villingen,
Paradiesgasse 2 07721 - 3 08 08

Samstag, 20.04.2019

Schwanen-Apotheke,
In der Muslen 55, (S) 07720 - 3 55 41

Ostersonntag, 21.04.2019

Rats-Apotheke Villingen, Rietstr. 17 07721 - 2 57 45

Ostermontag, 22.04.2019

Eschach-Apotheke, Steigstr. 3,
Niedereschach 07728 - 8 43

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Praxis Dr. Gerhard Panis,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 07721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

Sprechstunden:

dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23,
Raum der Diakoniestation

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler
Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stabstelle Rathaus

Sebastian Duffner 9480-14

Bürgerlotse

Sablene Müller 9480-25

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 9480-25

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

EINLADUNG ZU UNSERER VORTRAGSREIHE / MEDICLIN



Aktiv wohnen am Bürgerpark

VERANSTALTUNG	WANN	REDNER
„Stürze zu Hause und unterwegs vorbeugen“	26.04.2019, 18:00 Uhr	Referentin Frau Girard-Hecht, Lehrerin für Pflegeberufe

VERANSTALTUNGSORT:
WOHN.PARK, Chabeuilstraße 1/1
78087 Mönchweiler
Gemeinschaftsraum
(Dachgeschoss)



AKTIVIERUNGSANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bewegung, Tanz, Singen Tel. 07721/71734	16:00 – 17:00 Uhr, immer 14-tägig freitags	Frau Banschbach / Gemeinsam wollen wir uns bewegen, jeder so, wie er kann. Hauptsache, wir haben Spaß daran.	03.05.2019 17.05.2019 28.06.2019
Gemeinsames Handarbeiten Tel. 07721/9160606	14:30 – ca.17:00 Uhr, immer 14-tägig donnerstags	Frau Häsler / Gemütliches und produktives Handarbeiten in geselliger Runde.	18.04.2019 02.05.2019 16.05.2019
Merken-Denken- Erinnern Tel. 07721/73173	10:30 – 11:30 Uhr, immer donnerstags	Frau Pfaff-Polaczek / Heitere Gedächtnisspiele in geselliger Runde.	18.04.2019 25.04.2019 09.05.2019



Erdaushub

Das Ortsbauamt musste bei Schachtsanierungsarbeiten feststellen, dass Erdaushub im Abwasserkanalsystem der Gemeinde Mönchweiler entsorgt wurde. Wir weisen darauf hin, dass Erdaushub vorschriftsmäßig auf einer Erddeponie zu entsorgen ist und nicht im Kanalsystem.

Austausch von Wasserzählern

In diesem Jahr müssen wegen Ablauf der Eichfrist ca. 90 Wasserzähler im Ort ausgetauscht werden. Durch einen kurzen Blick auf Ihre Wasseruhr können Sie prüfen, ob Ihre Uhr davon betroffen ist. Auf der Uhr stehen die Zahlen 2013 für das Baujahr des Zählers und 2019 als Eichlaufdatum.

Unsere Bauhofmitarbeiter werden die Zählerwechsel durchführen und Sie in den kommenden Tagen aufsuchen. Für evtl. Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 94 80-31 (vormittags, Frau Noe-Theise) zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung !

Gemeinde Mönchweiler, Rechnungsamt

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Geschenktipp zu Ostern: Mit Kultur- und Erlebnispass 2019 den Schwarzwald-Baar-Kreis entdecken

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat einen Tipp für den Osterhasen parat. Wer noch auf der Suche nach einer originellen Beigabe für das Osternest ist, liegt mit dem Kultur- und Erlebnispass richtig. Für nur sieben Euro können Inhaber des Passes und Familienmitglieder zahlreiche kulturelle Angebote für sich entdecken und damit bis zu 190 Euro sparen. 49 verschiedene Einrichtungen des Landkreises präsentieren sich in dem Pass und bieten Vergünstigungen für zwei Erwachsene – zahlreiche Angebote sogar für die gesamte Familie.

Den Kultur- und Erlebnispass gibt es beim Landratsamt, bei den Tourist-Infos, bei den Gemeinden und in einigen teilnehmenden Einrichtungen. Zudem wird der Pass in örtlichen Buchhandlungen angeboten. Das Format ist ein praktisches Scheckheft in DIN-lang. So ist es möglich, dass die Gutscheine durch die Nutzer komfortabel aus dem Heft getrennt werden können.

Die Angebotspalette des Passes hat sich in diesem Jahr erweitert. Es konnten sechs neue Einrichtungen für den Kultur- und Erlebnispass 2019 gewonnen werden: Adventure-Golf in Bad Dürkheim, Bogenschießen in Donaueschingen, das Franziskaner-Konzerthaus in VS-Villingen, der Greifvogel- und Eulenpark in Triberg, das Naturfreibad Schönwald sowie Triberg Land Modellbauanlagen.



L 175 zwischen Schönenbach und Rohrbach voll gesperrt – Fahrbahn wird saniert

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Landesstraße L 175 zwischen Schönenbach und Rohrbach ist von Dienstag, 23. bis zum 30. April voll gesperrt. Der Verkehr wird über Furtwangen und Schönwald umgeleitet. Der Linienverkehr und die Anlieger können die Straße befahren, allerdings ist aufgrund der Bauarbeiten mit Behinderungen zu rechnen. Auf der L 175 wird zwischen Schönenbach und Rohrbach die Fahrbahn punktuell saniert. Die Arbeiten werden im Auftrag des Straßenbauamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis durch die Firma Willi Meyer aus Villingen-Schwenningen durchgeführt.



18. Patienteninformationstag zu Krebs – Vorbeugen – Erkennen – Heilen – Begleiten

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Menschen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind und ihre Angehörige können sich beim 18. Patienteninformationstag am Samstag, 18. Mai von 9 bis 15 Uhr im Landratsamt in VS-Villingen informieren.

Der Infotag steht unter dem Motto: „Vorbeugen- Erkennen – Heilen – Begleiten“, wobei es Infos zu Neuem und Bewährtem in der Krebstherapie geben wird. Angeboten werden Workshops, bei denen sich Interessierte direkt mit Fachspezialisten austauschen können sowie ein Markt der Möglichkeiten, bei dem Ansätze der Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungstherapie gezeigt werden.

Veranstalter sind das Onkologische Zentrum am Onkologischen Schwerpunkt (OSP) Schwarzwald-Baar-Heuberg am Schwarzwald-Baar Klinikum und das Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar.

Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Infos unter: www.gesundheitsnetzwerk-sbk.de.



Parteien / Gruppierungen



**Unabhängige Bürger
Mönchweiler**

Gemeinderatswahl 2019

Kandidatenvorstellungen

Die Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten der „Unabhängigen Bürger“ laden die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu folgenden Wahlveranstaltungen ein:

Freitag den 10. Mai 2019 um 19.30 Uhr
im Landgasthof Adler (Stüble)

Sonntag den 19. Mai 2019 um 11.00 Uhr
Frühschoppen im Löwen Cafe

An diesen beiden Veranstaltungen werden sich unsere Kandidatinnen und Kandidaten persönlich bei Ihnen vorstellen.

Anschließend möchten wir mit Ihnen eine zwanglose Diskussion über aktuelle Projekte, das Investitionsprogramm der Gemeinde und kommunalpolitische Themen führen. Natürlich stehen die jetzigen Gemeinderäte für Fragen zur Verfügung.

Kommen Sie und lernen Sie uns kennen!

Die Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten der Unabhängigen Bürger

Organisationen/Verbände

Gemeindebücherei in der Gemeinschaftsschule

Öffnungszeiten Osterferien

In den Osterferien ist die Bücherei an folgenden Tagen geschlossen:

Mittwoch, 17.04., Mittwoch, 24.04. und
Donnerstag, 25.04.

Am Donnerstag, 18.04. hat die Bücherei
von 14.00 bis 19.00 Uhr
geöffnet.

Ihre Büchereileitung wünscht frohe Ostern

FORUM Mönchweiler

Französisch Anfängerkurs, A1

Voraussetzung: keine

Buch: Voyages neu, A1; Klett Verlag; ISBN 978-3-12-529412-7

Dozentin: Frau Simone Wührl

Beginn: Montag, 29.04.2019 um 17.30 Uhr

in der Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Kursbeitrag: 30,00 €

Anmeldung: Frau Faßbender

e-mail: rene.fassbender1@web.de

Französisch Anfängerkurs, A2

Voraussetzung: erste Sprachkenntnisse

Buch: Voyages neu, A2; Klett Verlag; ISBN 978-3-12-529422-6

Dozentin: Frau Simone Wührl

Beginn: Montag, 29.04.2019 um 18.45 Uhr

in der Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Kursbeitrag: 30,00 €

Anmeldung: Frau Faßbender

e-mail: rene.fassbender1@web.de

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017, Fax 962335

Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Gründonnerstag, 18.04.2019

19:00 Uhr Feierabendmahl an Tischen - *Arche*
Wie die ersten Christen teilen wir im Gottesdienst nicht nur Brot und Wein (Saft), sondern auch eine richtige Mahlzeit.
Thema: Wahrhaft Leben

Karfreitag, 19.04.2019

10:00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl
(glutenfreies Brot) - *Antoniuskirche*
Gestärkt durch das Mahl Christi bedenken wir sein Leiden und Sterben und unsere eigene Schuld.
Wir vertrauen seiner Vergebung und harren dem Geheimnis, das den Tod überwinden soll.

15:00 Uhr Karfreitagsandacht - *St. Ulrich Kirche Obereschach*

Zur Todesstunde Christi setzen wir unser Leben der großen Liebe aus, die bis in den Tod ging, um uns zu retten. In Stille und meditativen Texten legen wir alles vors Kreuz, was uns von dieser Liebe trennt.



Karsamstag/Osternacht, 20.04.2018

21:00 Uhr Ökumenische Osternachtsfeier -
beginn kath. Heilig Geist Kirche
Siehe gemeinsame Veranstaltungen.

Ostersonntag, 21.04.2019

8:00 Uhr Ökumenische Auferstehungsfeier auf dem
Friedhof
Siehe gemeinsame Veranstaltungen.
10:00 Uhr Festgottesdienst zu Ostern mit Abendmahl
(glutenfreies Brot) - Antoniuskirche
„Frühmorgens, da die Sonn aufgeht, mein
Heiland Christus aufersteht. Vertrieben ist
der Sünden
Nacht, Licht, Heil und Leben wiederbracht.“
Mit Farbe, Licht und dem gemeinsamen
Mahl feiern wir die Auferstehung des Herrn.
Im Anschluss daran Ostereier suchen.

Ostermontag, 22.04.2019

10:00 Uhr Regio Gottesdienst in Weiler

Dienstag, 23.04.2019

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - Arche

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!

Sie finden uns auch unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de und <https://www.facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-M%C3%B6nchweiler-298407260260284/>



Gemeinsame Veranstaltungen

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Karsamstag/Osternacht 20.04.2019

21:00 Uhr Ökumenische Feier der Osternacht - Beginn vor der kath. Heilig Geist Kirche
Die Osternacht lässt uns den Weg vom Dunkel ins Licht, vom Tod ins Leben und von der Lähmung in die Freiheit miterleben. Den Weg in die Freiheit Gottes, in sein Leben, kannten die Menschen Israels bereits. Im Dunkel der Nacht brachen sie damals auf in der Hoffnung auf Gottes Zukunft. So werden auch wir in der Nacht aufbrechen: nach dem gemeinsamen Beginn in der katholischen Kirche Heilig Geist, wo wir uns an die Geschichte Gottes mit seinem Volk und an seine Verheißungen erinnern, entzünden wir die Osterkerze am Feuer und machen uns auf den Weg in die evangelische Antoniuskirche, wo sich das Licht ausbreiten kann und wir das Osterevangelium hören. Nach der Feier gibt es die Möglichkeit, zum Fastenbrechen mit einem kleinen Essen in der Arche gemütlich zusammen zu sitzen.
Herzliche Einladung durch das Vorbereitungsteam.

Ostersonntag, 21.04.2019

8:00 Uhr Ökumenische Auferstehungsfeier auf dem Friedhof (Aussegnungshalle)
Am Ort des Todes feiern wir den Sieg des Lebens über den Tod. Unsere Hoffnung liegt auf dem Vater Jesu Christ, der die Macht des Todes gebrochen hat. Mitgestaltet wird diese Auferstehungsfeier vom Musikverein Mönchweiler.



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Mobil: 0179 4267491

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Mobil: 0176 81634050

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de



UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gründonnerstag, 18.04.2019

18.00 Rosenkranz

20.00 in Ob: Feier vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 19.04.2019

15.00 Karfreitagsliturgie - Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 20.04.2019

21.00 Ökumenische Osternacht, mitgestaltet vom evg. und kath. Singkreis (Beginn Kath. Kirche)

Ostersonntag, 21.04.2019

9.00 in Ob: Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Singkreis

Ostermontag, 22.04.2019

10.30 in Wb: Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.04.2019

18.00 Rosenkranz



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 21.04.2019

09.30 Uhr Ostergottesdienst mit gemeinsamen Frühstück

In den Osterferien treffen unsere Kinder-, Jugend-, und Teenygruppen nicht.

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Punktspiele am Samstag, den 20.04.19

14:15 Uhr: FC Mönchweiler 2 - FC Unterkirnach 2

16:00 Uhr: FC Mönchweiler - FC Unterkirnach

Selbstverständlich zeigen wir wieder dazu im Clubheim die Bundesligaspiele live auf Sky.



**LandFrauen Verein
Villingen-Land**

Das diesjährige **Nordic-Walking** der LandFrauen Villingen-Land findet ab **7. Mai** immer dienstagsabends von 20 bis 21 Uhr statt. Bis in den Spätsommer werden verschiedene Strecken gelaufen. Eine Übungsleiterin läuft dieses Jahr keine mit. Treffpunkt ist am Wolfsteich bei Mönchweiler. Stöcke müssen selbst mitgebracht werden. Genauere Infos und **Anmeldung** bei Barbara Fritsch, Telefon 07721-53948. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. LandFrauen-Kontakt für Mönchweiler: Stellv. Vorsitzende Elke Linhard, Telefon 0157-54895965.



Narrenzunft Mönchweiler

Stammtisch

Am Freitag, den 3. Mai 2019 um 20.00 Uhr findet unser nächster Stammtisch in der Pizzeria Bacco in Mönchweiler statt.

Freunde, Gönner und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Die Vorstandschaft



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Ortsgruppe Mönchweiler

Montag, 22. April 2019

Rund um Schollach

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Vereinsheim

Die Wanderstrecke von ca. 15 km hat einen An- und Abstieg von je 335 m

Wanderführerin Cäcilia Fallner

Abschluss im Vereinsheim.





steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN



XD Dark Ride



NEU



Bunny Hop

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

BADISCHES EIER-KÄSE- ÜBERBACKENES

Wohin nur mit all den übrigen Ostereiern, mag sich nach den Ostertagen manch eine Leserin, manch ein Leser fragen. Wir zeigen Ihnen mit diesem Rezept eine von vielen Verwendungsmöglichkeiten auf:

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

8 gekochte Bio-Eier
80 g frisch geriebener deutscher Hartkäse
etwas Öl für die Form
3 Scheiben Zwieback
2 Lauchzwiebeln
(möglichst aus heimischer Produktion)
6 EL Olivenöl
1 TL getrockneter Oregano
Meersalz
frisch gemahlener schwarzer Pfeffer
etwas Zitronensaft

TIPPS & TRICKS

Eigelb bindet den Teig, Eiweiß lockert ihn. Eier gelten aber ebenso als Feuchtigkeitsspender (Mürbeteig), Verdickungsmittel (Saucen und Pudding) oder als Farb- und Geschmacksgeber (Nudeln und Gebäck). Statt Eier zum Backen zu nehmen, kann man auch auf pflanzliche Alternativen zurückgreifen. Als Bindemittel und Feuchtigkeitsspender empfehlen sich beispielsweise Bananen (1 Ei = eine zerdrückte Banane) oder Apfelmus (1 Ei ca. 75 ml Mus), die Eigenschaft eines Bindemittels hat u. a. Sojamehl (1 Ei = 2 EL Sojamehl mit 2-3 EL Wasser vermengen). Geschmacklich gibt es keinen Unterschied zwischen braunen und weißen Eiern..



ZUBEREITUNG

Lauchzwiebeln waschen, von den Wurzel büscheln, vom dunklen Grün befreien und in Ringe schneiden. 2 EL Olivenöl in einem Töpfchen erhitzen, die Zwiebelringe und den Oregano darin 1 Minute dünsten. Mit Meersalz, Pfeffer und einem ordentlichen Spritzer Zitronensaft abschmecken.

Eier pellen. 2 Eier mit einer Gabel gut zerdrücken und mit dem Hartkäse vermischen. Das übrige Olivenöl unterrühren, so dass eine flüssige Paste entsteht. Ofen auf 225 °C (Umluft 200 °C) vorheizen. Eine flache ofenfeste Form mit Öl auspinseln, die Eier in Scheiben schneiden und in der Form auffächern. Die Lauchzwiebeln darüber verteilen. Den Zwieback grob zerbröseln und auf die Lauchzwiebeln streuen. Die Käsecreme darüber verteilen.

Form auf den Rost (mittlere Schiene) in den heißen Ofen stellen und alles 10 bis 15 Minuten garen, bis die Oberfläche leicht gebräunt ist. - Fertig!



Bis zu
30% Rabatt
sparen!

Im April machen wir was wir wollen...
...steigen Sie ein in unser

GLÜCKSRAD!

In unserem Glücksrad erreichen Sie gezielt Ihre Kunden in den von Ihnen gewünschten Heimatblättern. Sichern Sie sich im April bis zu 30% Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung.

DARUM DREHT SICH'S:

In 4 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt

In 8 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt

Ab 12 Ausgaben Ihrer Wahl = 30% Rabatt

Na? Wie fühlt sich unser Glücksrad für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 8.4. bis 12.5. in den Ausgaben der KW 15 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen und gleichbleibenden (gleicher Text, gleiche Größe) Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Frühlingszeit
GEÖFFNET Handel • Handwerk • Gewerbe • Garten

JOTUN
Holzschutz
aus Norwegen
 PROFI-QUALITÄT FÜR ALLE!
setta
 FARBENFACHMARKT
 FARBENDEMMLER
 Niederriesenstraße 13 • Villingen
 (0 77 21) 98 79-0 • farben-demmler.de

Profi gesucht?
www.telema-trochtelfingen.de

FLUG HAFEN TRANSFER
ROYAL
 Der Flughafen Transfer.
 Heerstraße 47 78658 Zimmern
www.royal-fahrtservice.de
 MEHR INFORMATIONEN UNTER:
 ☎ (01 71) 8654050

Stoffmarkt Mahler

- Stoffe und Kurzwaren
- Gardinen und Möbelstoffe
- Monogramstickerei
- Änderungen aller Art
- Reinigungsannahme

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 Hauptstr. 15 • 78086 Brigachthal
 Telefon 077 21 / 2 83 85

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 9-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Sa. 9-13 Uhr

Summ Artur Summ GmbH & Co.
 Schreinerei • Glaserei • Metallbau

Frisch in den Frühling ...
 ... mit neuen Fenstern und Haustüren.
www.summ.de

Vockenhauserstr. 12 • 78048 Villingen • Tel.: 07721-8427-0 • Fax.: 07721-55 10-6

Knödler SPATH
 GmbH
 Meisterbetrieb
 im Maler- und Lackiererhandwerk
 Schönwälderstraße 2 • 78098 Triberg
 Tel.: 07722 - 4225 • info@knoedler-spath.de
 Fax.: 07722 - 7084 • www.knoedler-spath.de

Gartenfreunde aufgepasst!

Welcher Hobbygärtner hat Interesse, wegen gesundheitlichen Gründen, meine Garten (evtl. auch Beerensträucher) im Außenbereich von Mönchweiler unentgeltlich für den Eigenbedarf zu bewirtschaften
Info 07725/1027

Reisebüro MEERSBURG
primo LESERREISEN

AUFUNDWEG ZU DEN SCHÖNSTEN ZIELEN DER WELT!



AUF DEN SPUREN DES ANTIKEN MAKEDONIEN

MAZEDONIEN - BULGARIEN -
 NORDGRIECHENLAND ab/bis FRIEDRICHSHAFEN:
 29.09. - 06.10.2019

ab **€ 999,-** pro Person
 8-Tägige Rundreise in guten 3*/4* Hotels mit Halbpension
 Großes Ausflugspaket inkl. • Auf Wunsch Haustürservice



Tauchen Sie mit uns ein in die Landschaften und Städte des antiken Makedoniens. Das ehemalige Königreich verteilt sich heute über die Länder **Mazedonien, Bulgarien** und **Griechenland**. Seine Großmachstellung erlangte es 413 v. Chr. unter seinem Herrscher König Archelaos I.. Im Laufe der Zeit und nach vielen Kriegen wurde Makedonien unter bulgarische, byzantinische, serbische und osmanische Herrschaft gezwungen. Aus diesem Grund existierte eine außergewöhnliche kulturelle und religiöse Vielfalt. **Lassen Sie sich inspirieren von den landschaftlichen Schönheiten und kulturellen Sehenswürdigkeiten von Weltrang, von denen viele auch Teil des UNESCO Welterbes sind.**



Bitte senden Sie mir nähere Infos zur Reise: Makedonien

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.: /

PLZ/Wohnort: /

Telefon tagsüber: /

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg
Telefon: 075 32 / 80 01 - 0 • Telefax: 075 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net